

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



42. Jahrgang

Salzgitter, 30. September 2015

Nummer 20

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
78	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - 86. Änderung N. N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzburg	139
79	Öffentliche Auslegung der 84. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzburg-Calbecht	141
80	Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD	144
81	Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz	144
82	Öffentliche Zustellungen	145

Amtliche Bekanntmachungen

78

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

86. Änderung N. N. des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die

86. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter für SZ-Reppner

vom 12.10.2015 bis 23.10.2015

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt, 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer-Nr. 917 und 919, am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem zugleich veröffentlichten Plan-ausschnitt zu entnehmen.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen zur Errichtung von überwiegend Einzel- und Doppelhäusern in unmittelbarer Nähe zum Salzgittersee. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter ist das Plangebiet als Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“ dargestellt. Darüber hinaus sind in westlicher Verlängerung der Westfalenstraße sowie in nördlicher Richtung zur K 4 im Plangebiet Verkehrsstraßen als „überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher zu ändern und entsprechend dem Planungsziel künftig eine Wohnbaufläche darzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in den o. g. Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Rathaus der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 917, Telefon-Nr. 839-4109.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –

79

Öffentliche Auslegung der 84. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Calbecht

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 die 84. Änderung (Nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bauleitplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

liegen **vom 09.10.2015 bis 09.11.2015**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter

http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Stellungnahmen des Forstamtes Liebenburg vom 15.05.2014 und 25.03.2015 zur Klimaschutzfunktion einer vorhandenen Waldfläche nördlich des Plangebiets
- Stellungnahmen der .Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 28.05.2014 und 14.04.2015 mit der Anregung die Fläche als gemischte Baufläche darzustellen
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 07.05.2014 zu den Anforderungen an das zu erstellende Gutachten zur Eingriffsregelung
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 19.03.2015 zum vorhandenen Gewässer III. Ordnung am Rande des Plangebiets
- Gutachten zur Eingriffsregelung vom Februar 2015 mit Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie einer Potenzialabschätzung der vorkommenden Vogelarten
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zur Anforderung an gesunde Wohnverhältnisse vom 30.04.2014 und 23.03.2015
- Schalltechnisches Gutachten vom TÜV Nord vom 08.01.2015 mit Aussagen zu Verkehrslärm und Gewerbelärm

3. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahmen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 06.05.2014 und vom 15.07.2015 zu Abwurfkampfmitteln

4. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima, Stadt- und Landschaftsbild

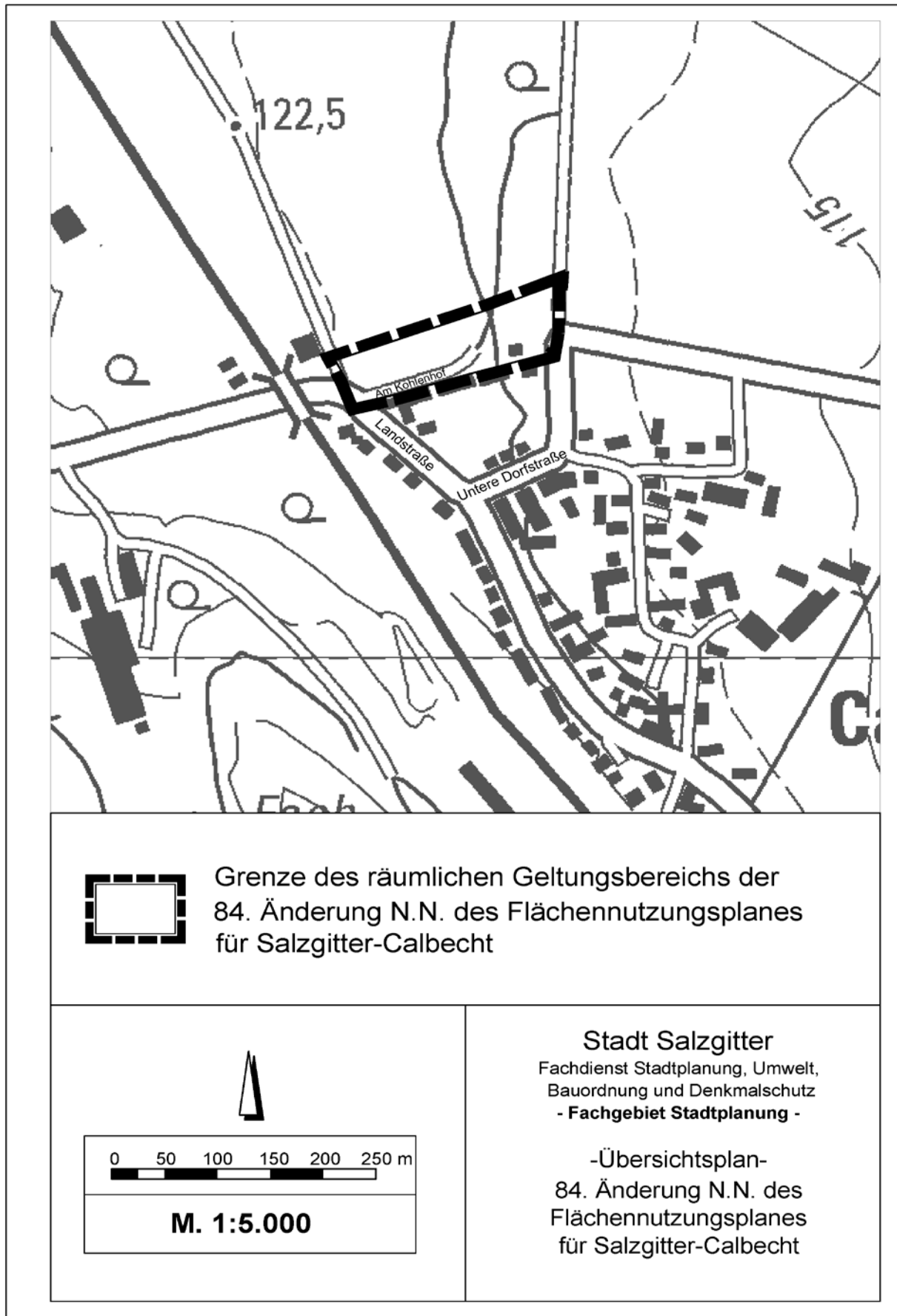
Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Das Plangebiet wird im Westen durch die „Landstraße“ und einen in nördlicher Richtung davon abgehenden Feldweg, im Osten durch ein Teilstück der Kreisstraße 23 und einen in nördlicher Richtung davon abgehenden Feldweg, im Süden durch die angrenzende Wohnbebauung der Straße „Am Kohlenhof“ sowie im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, sowie mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 913 oder 923;
Telefon-Nr. (05341) 839 -4062 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



80

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Der auf Wahlvorschlag der Sozial Demokratischen Partei Deutschlands - SPD - durch Listenwahl zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft NORD gewählte Bewerber, Herr Klaus Krum, hat sein Mandat niedergelegt.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Absatz 1 NKWG in Verbindung § 38 Absatz 3 NKWG auf Herrn Peter Zielinski als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD übergegangen. Herr Zielinski hat das Mandat angenommen

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

81

Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz

Gegen die nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist:

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Jozis, Sascha 32.22/3284/26.11.1978	Hans-Böckler-Ring 38 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	08.09.2015

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung, Fachgebiet AutoService, Führerscheinstelle, Zimmer 1.2, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Neißestraße 203, während der Sprechzeiten bis zum **29.10.2015** eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Fachgebiet AutoService – Führerscheinstelle-

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

82

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Horn, Uwe 32.4/00.8505687	Falkenberger Str. 40 a 31224 Peine	Straßenverkehrsgesetz	03.09.2015
Jaeger, Sascha Erich Werner 32.4/00.6507313	Dietkircher Str. 3 65552 Limburg	Straßenverkehrsgesetz	03.09.2015
Lada Santiago, Julio Antonio 32.4/00.8504650	C. la Safor 1 PBJ E- Valencia	Straßenverkehrsgesetz	03.09.2015
Hristo, Kristov 32.4/00.8520206	Lochnerstr. 39 90441 Nürnberg	Straßenverkehrsgesetz	11.09.2015
Endler, Mariusz 32.4/00.5502441	Am Sternkamp 11 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.09.2015
Baberg, Nikolaus 32.4/00.8516697	Erlenbruch 17 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.09.2015
Fakhro, Bassam 32.4/00.8512377	Augusta-Friedrichs-Str. 17 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	14.09.2015
Constantin, George-Adrian 32.4/00.6508502	Bahnhofstr. 80 31020 Salzhemmendorf	Straßenverkehrsgesetz	16.09.2015

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum 28.10.2015 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift